



Königreich Deutschland

Wir,

ir, Peter, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden,

Treuhänder des Reiches, bestimmen und ordnen was folgt:

3. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Königreiches Deutschland gültig ab dem 29. Januar 2014

Die Verfassung des Königreiches Deutschland wird wie folgt geändert:

Art. 53 (1)

Text alt: “ Die Änderung des allgemeinen Personenstandes als natürliche Person ohne Kenntnis des Menschen über seinen rechtlichen Status ist unzulässig. Ein Verstoß ist als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen und seitens des Staates unter Strafe zu stellen. ”

Text neu: “ Die Änderung des allgemeinen Personenstandes ohne Kenntnis des Menschen über seinen rechtlichen Status ist unzulässig. Ein Verstoß ist als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen und seitens des Staates unter Strafe zu stellen. ”

Art. 53 (2)

Text alt: “ Auf den allgemeinen Personenstand als natürliche Person kann mit ausdrücklicher schriftlicher Erklärung unter Freiwilligkeit und im vollen Bewußtsein seiner Bedeutung und Folgen verzichtet werden. ”

Text neu: “ Die Rechtstellung des bestehenden Personenstandes eines Menschen kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erklärung und der Freiwilligkeit und im vollen Bewußtsein der Bedeutung und der Folgen verändert werden ”

Art. 78 (3)

Text alt: “ Die Reichsmark ist nach ihrer Einführung die gesetzliche Währung Deutschlands. Bis zur Einführung der Reichsmark gilt der ENGEL als gesetzliche Währung. ”

Text neu: “ Die Reichsmark ist nach ihrer Einführung die gesetzliche Währung Deutschlands. Bis zur Einführung der Reichsmark gilt der ENGEL und die E-Mark als gesetzliche Währung. ”

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel.
Gegeben zu Wittenberg, den 29.01.2014

Peter
gewählter Oberster Souverän
des
Königreiches Deutschland
Imperator Fiduziar